

Titel 712 23 - Projekt Gorleben

Ist 2014	Soll 2015	Entwurf 2016	Weniger
1.000 €			
27.431	40.000	30.000	10.000

Weniger wegen Überführung in den reinen Offenhaltungsbetrieb.

Die Ausgaben werden voraussichtlich wie folgt verteilt:

- 99 % DBE (Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH),
- 1 % sonstige Auftragnehmer.

1. Darstellung des Projektes Gorleben

Mit der übertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben auf seine mögliche Eignung als Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle wurde 1979 begonnen. Die untertägige Erkundung des Salzstocks begann im Jahr 1986 mit dem Abteufen der Schächte.

Mit Inkrafttreten des Standortauswahlgesetzes (StandAG) am 27.07.2013 wurde die bergmännische Erkundung des Salzstocks Gorleben beendet. Das Bergwerk ist unter Gewährleistung aller rechtlichen Erfordernisse und der notwendigen Erhaltungsarbeiten offen zu halten. Der Salzstock Gorleben wird wie jeder andere in Betracht kommende Standort in das Standortauswahlverfahren einbezogen. In einer Vereinbarung zwischen dem BMUB und dem NMU vom 29.07.2014 wurde das atomrechtliche Planfeststellungsverfahren als erledigt erklärt. Zudem ist der Umfang des Offenhaltungsbetriebs festgelegt worden. Zur Überführung des Bergwerks in den Offenhaltungsbetrieb wurden im Hauptbetriebsplan mit Gültigkeitszeitraum ab 01.12.2014 bis 30.09.2016 die hierzu notwendigen Übergangsmaßnahmen festgelegt. Aktuell erfolgt die Detailplanung des angestrebten Offenhaltungsbetriebes.

2. Zum Ansatz 2016

Für 2016 ff. ist eine Detaillicierung der Planansätze derzeit nicht möglich, da zunächst auf der Grundlage des am 30.6.2015 bei der Genehmigungsbehörde eingereichten Gesamtkonzepts für den reinen Offenhaltungsbetrieb die weiteren Planungen erstellt werden müssen. Es ist vorgesehen, die Übergangsmaßnahmen im Wesentlichen während des Geltungszeitraumes dieses Hauptbetriebsplans (Ende 2016) umzusetzen. Einzelne Maßnahmen wie der weitere Umgang mit der Salzhalde werden aufgrund der erforderlichen Planungen, der aufwändigeren Genehmigungsverfahren und Beschaffungen erst nach 2016 realisiert werden können.

Nach einer Abschätzung beträgt der Aufwand für die Umsetzung der Übergangsmaßnahmen und den laufenden Betrieb rd. 30 Mio. €.

3. **Kostenübersicht**

Die **bisherigen Kosten von 1977 bis Ende 2014** belaufen sich auf **ca. 1.753 Mio. €** und beinhalten die Gesamtausgaben bei diesem Titel sowie die Kosten anderer Bundesbehörden (BGR und OFD) sowie Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BfS. Der Anteil der Kosten der Bundesbehörden wurde geschätzt.

4. **Finanzplanung 2017 bis 2019**

Die Ansätze für den Finanzplanzeitraum 2017 bis 2019 beruhen als Arbeitsgrundlage auf der Annahme, dass der Aufwand für den reinen Offenhaltungsbetrieb deutlich unterhalb des Aufwandes für den Offenhaltungsbetrieb im Erkundungsmoratorium 2000 bis 2010 mit damals ca. 20 Mio. Euro pro Jahr liegen wird. Der tatsächlich benötigte Mittelumfang ist abhängig von der Umsetzung der vorgesehenen Konzepte zur Minimierung des Offenhaltungsaufwandes. Ziel ist es, den finanziellen Aufwand für die Offenhaltung weiter zu reduzieren.

2017:	10 Mio. €
2018:	10 Mio. €
2019:	10 Mio. €